

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/829-1.13/88

Verkauf von Heeresfahrzeugen;

Anfrage der Abgeordneten Hofmann  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 1614/J**II-3834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1654 IAB

1988 -04- 21

zu 1614 J

Herrn  
Präsidenten des NationalratesParlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Genossen am 23. Feber 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1614/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller unterliegen einer Fehlinformation, wenn sie in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage behaupten, beim Verkauf von Heeresfahrzeugen sei "von der Gepflogenheit einer Versteigerung über das Dorotheum abgegangen" worden. Tatsächlich habe ich, und zwar in Abkehr von der Praxis meiner Amtsvorgänger hinsichtlich der sog. "begünstigten Direktverkäufe", eine Empfehlung des Rechnungshofes aufgegriffen und angeordnet, daß künftig bei Veräußerungen von ausgeschiedenen Heereskraftfahrzeugen prinzipiell das Dorotheum einzuschalten ist.

Bei diesen sog. "begünstigten Direktverkäufen" wurde bekanntlich bestimmten "gemeinnützigen Institutionen", wie Freiwilligen Feuerwehren, Bergwacht-, Wasser- sowie Bergrettungsorganisationen u.ä. die Möglichkeit eingeräumt, ausgesonderte Heereskraftfahrzeuge zu einem vom Dorotheum ermittelten Schätzpreis zuzügl. 20% Manipulationsgebühr zu erwerben. Je mehr aber solche Institutionen im Laufe der Jahre von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, desto schwieriger wurde es letztlich sicherzustellen, daß nicht auch Privatinteressenten auf Umwegen Nutznießer solcher begünstigten Verkäufe wurden. Die Empfehlung des Rechnungshofes lautete daher, in Hinkunft "begünstigte Direktverkäufe" nicht mehr zu gestatten und die Antragsteller an das Dorotheum zu verweisen. Ich habe daher im Sinne dieser Empfehlung das Heeresmaterialamt entsprechend angewiesen, wobei ich mir lediglich für besonders rücksichtswürdige Fälle die Entscheidung, einen direkten Abverkauf anzuordnen, vorbehalten habe.

- 2 -

Im vorliegenden Zusammenhang lege ich aber Wert auf die Feststellung, daß es auch in den erwähnten Fällen "begünstigter Direktverkäufe" keinen Hinweis auf Unkorrektheiten gegeben hat. Der Rechnungshof verneinte allerdings, daß bei den genannten Verkäufen an "gemeinnützige Institutionen" naturgemäß nicht immer die günstigsten Verkaufsangebote berücksichtigt werden konnten. Der (ausnahmsweise) Vorbehalt einer Ministerentscheidung ist somit nicht, wie die Anfragesteller vermuten, darin begründet, daß bisher "nicht immer alles seinen geordneten Weg gegangen zu sein scheint", sondern sollte lediglich die Möglichkeit offenhalten, in gewissen Grenzfällen einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist überdies darauf hinzuweisen, daß sich die oben dargestellte Neuregelung auf die Veräußerung jener ausgeschiedenen Heereskraftfahrzeuge bezieht, die im Wege des Heeres-Materialamtes bzw. der diesem nachgeordneten Heeresfeldzeuglager vorgenommen wird. In jenen Fällen, in denen derartige Veräußerungen nach den Richtlinien über die Verwertung von nicht mehr verwendbaren Sachgütern (Altmaterial und Überschußgüter) des Bundesheeres (RVS) unmittelbar der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung vorbehalten bleiben, bildet das Kriterium für die Art der Vergabe bzw. des Verkaufes ausschließlich die Höhe des zu erwartenden Verkaufserlöses, d.h. die Veräußerung wird entweder in Form einer freihändigen Vergabe oder einer beschränkten bzw. öffentlichen Ausschreibung gemäß den Richtlinien der ÖNORM A 2050 vorgenommen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4:

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wurden in den letzten drei Jahren ohne Versteigerung 616 ausgeschiedene Heereskraftfahrzeuge durch das Heeres-Materialamt (bzw. die diesem unterstellten Heeresfeldzeuglager) veräußert; im selben Zeitraum wurden weitere 412 Heereskraftfahrzeuge (hievon 408 im Wege öffentlicher Ausschreibung) durch die Kaufmännische Zentralabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung verkauft.

Zu 2 und 3:

Der Gesamterlös für die vorerwähnten 1.028 Kraftfahrzeuge betrug rund 33,6 Millionen Schilling. Hievon entfallen allein 26,5 Millionen Schilling auf

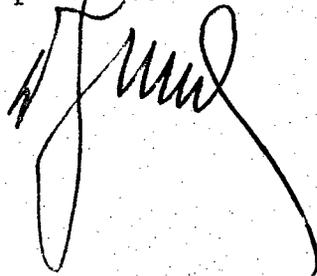
- 3 -

die vorerwähnte Veräußerung von 408 Lastkraftwagen der Type M 35 (vgl. meine Anfragebeantwortungen vom 17. und 31. März 1988, 1483/AB zu 1509/J bzw. 1520/AB zu 1529/J). Der Rest von 620 Heereskraftfahrzeugen (Erlös: rund 7,1 Millionen Schilling) wurde in der Masse der Fälle an "geneinnützige Institutionen" der oben erwähnten Art veräußert. Ich bitte um Verständnis, daß ich davon Abstand nehme, jeden einzelnen dieser Käufer bekannt zu geben, weil deren Aufzählung den Rahmen dieser Anfragebeantwortung sprengen würde. Sofern dies gewünscht wird, bin ich jedoch gerne bereit, den Anfragstellern Einblick in die diesbezüglichen Übersichten zu gewähren.

Zu 5:

Über das Dortheum wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 1.079 Heereskraftfahrzeuge (Gesamterlös: rund 8,1 Millionen Schilling) verkauft.

19. April 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Kund', written in a cursive style.